



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 46 / 2005

14. November 2005

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Fachprüfungsordnung

für den

Integrierten Deutsch-Französischen Studiengang Wirtschaft

(IDFW)

an der Fachhochschule Aachen

(FPO - IDFW)

vom 18. September 2002

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 4. Oktober 2004

(FH-Mitteilung Nr. 28 / 2004)

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	5
§ 2	Besondere Studienziele; Abschlussgrade	5
§ 3	Studienumfang	6
§ 4	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	6
§ 5	Ausschuss für den IDFW	7
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfächer; Module; Praktika in Frankreich	8
§ 7	Zugang zum Hauptstudium	10
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen	10
§ 9	Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit	10
§ 10	Zeugnis; Gesamtnote	11
§ 11	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen	15
Anlage 1	Regelprüfungstermine gemäß § 19 Abs. 1 RPO	
	a) für Studierende im zweiten Studienabschnitt (3. Studienjahr)	16
	b) für Studierende im dritten Studienabschnitt (4. Studienjahr)	16
Anlage 2	ECTS-Credits, Semesterwochenstunden (SWS)	
	a) für Studierende der Fachhochschule Aachen mit Auslandsaufenthalt während des zweiten Studienabschnittes	17
	b) für Studierende der Fachhochschule Aachen mit Auslandsaufenthalt während des dritten Studienabschnittes	19
	c) für Studierende von Partnerhochschulen mit Studium an der Fachhochschule Aachen (zweiter Studienabschnitt)	21
	d) für Studierende von Partnerhochschulen mit Studium an der Fachhochschule Aachen (dritter Studienabschnitt)	21
Anlage 3	Notenumrechnungen	
	a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS gemäß RPO	22
	b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS	23

Fachprüfungsordnung

für den
Integrierten Deutsch-Französischen Studiengang Wirtschaft (IDFW)
an der Fachhochschule Aachen
(FPO - IDFW)
vom 18. September 2002
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 4. Oktober 2004
(FH-Mitteilung Nr. 28 / 2004)

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO) gilt für den Integrierten Deutsch-Französischen Studiengang Wirtschaft (IDFW) an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit den nachfolgend genannten Partnerhochschulen. Dabei handelt es sich um:

- F Université des Sciences et Technologies de Lille (USTL), I.U.P. ECEN
- F Institut de Recherche et d'Action Commerciale (IDRAC), Lyon
- F Ecole Commerciale de la Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris (ECCIP), ADVANCIA
- F Université Jean Monnet, Saint-Etienne

Änderungen in den Partnerschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen im IDFW werden Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung und unterliegen ihr.

(2) Sofern in dieser Fachprüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die FPO-Wirtschaft bzw. die RPO.

§ 2

Besondere Studienziele; Abschlussgrade

(1) Den Studierenden soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermittelt werden. Der IDFW soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele die Studierenden befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll er die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen.

(2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad "Diplom-Kauffrau (FH) im Studiengang IDFW" bzw. "Diplom-Kaufmann (FH) im Studiengang IDFW" (Kurzform: "Dipl.-Kff. (FH) IDFW" bzw. "Dipl.-Kfm. (FH) IDFW").
 2. Der jeweilige Hochschulgrad der französischen Partnerhochschule. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.
- (4) Der inländische und ausländische Grad können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3

Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Diplomprüfung acht Semester.

Das Studium besteht aus einem viersemestrigen Grundstudium, einem viersemestrigen Hauptstudium und gliedert sich in drei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt besteht aus dem zweijährigen Grundstudium, das entweder an der Heimathochschule absolviert wird bzw. durch diese anerkannt wird.

Der zweite und der dritte Studienabschnitt werden von den Studierenden der Fachhochschule Aachen und den Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule gemeinsam jeweils ein Jahr an der Heimathochschule und ein Jahr an der ausländischen Partnerhochschule absolviert. Dabei richtet sich die Reihenfolge nach dem Studienprogramm der Partnerhochschule.

- (2) Das Studienvolumen entspricht 240 Leistungspunkten.

§ 4

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der FPO-Wirtschaft aufgeführten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gelten für den Studiengang IDFW folgende besondere Zulassungsvoraussetzungen:

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums werden neben den in der FPO-Wirtschaft genannten Qualifikationen der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert.

(2) Die für den IDFW erforderliche besondere studiengangbezogene Eignung wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin/ der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt ebenfalls als erbracht bei Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die im Rahmen ihrer Qualifikation für das Studium eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft oder ein gelenktes Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft nachgewiesen haben.

Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grund- und ein Fachpraktikum von jeweils 12 Wochen ableisten.

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die Praktika angerechnet. Der Bescheid über die Anrechnung für den Studiengang von einer anderen Fachhochschule kann nicht zum Nachteil der Bewerberin/ des Bewerbers geändert werden.

Bei dem Grund- und dem Fachpraktikum müssen während der gesamten Praktikantenzeit mindestens drei der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen werden: Beschaffungswesen/ Materialwirtschaft, Fertigungsplanung/ Organisation, Rechnungswesen, Elektronische Datenverarbeitung, Kreditwesen/ Kreditgeschäfte, Personalwesen, Vertriebswesen, ferner im Versicherungswesen die Funktionsbereiche Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch. Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll acht Wochen nicht unterschreiten.

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 24 Wochen kann auch wie folgt erbracht werden: Maximal 12 Wochen Praktikum können durch das Auslandsstudium ersetzt werden. Die restlichen 12 Wochen sind in der Regel im Partnerland abzuleisten. Über die Ausgestaltung und Anrechenbarkeit des im Ausland erbrachten Praktikums entscheidet der Ausschuss für den IDFW.

Das 24-wöchige Praktikum ist spätestens bei der Anmeldung zur Diplomprüfung nachzuweisen.

(4) Unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 können innerhalb der Kapazitätsgrenzen auch während des Grundstudiums Studierende des Studiengangs Wirtschaft zum IDFW zugelassen werden, wenn sie die lt. Studienplan notwendigen Fachprüfungen bestanden haben und abzusehen ist, dass sie die Voraussetzungen des § 6 voraussichtlich erfüllen werden. Bei der Antragsstellung muss der antragstellende Studierende mindestens ein Semester am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen studiert haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Ausschuss für den IDFW (§ 5).

§ 5

Ausschuss für den IDFW

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den IDFW einen Ausschuss. Der Ausschuss für den IDFW besteht aus drei Professoren, einem Studierenden und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss für den IDFW ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss für den IDFW kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss für den IDFW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs.
- Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen.
- Entscheidung über den Wechsel der Studierenden aus dem Studiengang Wirtschaft in den IDFW während des Grundstudiums.
- Feststellung des Zugangs zum Hauptstudium im Falle des § 7.
- Entscheidung über die Anrechenbarkeit des im Ausland erbrachten kaufmännischen Praktikums (§ 4 Absatz 3).
- Entscheidung über einen Ersatz für die Fachprüfungen in § 6 Absatz 3.

(5) Für alle anderen Prüfungsangelegenheiten des IDFW an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Im übrigen ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 6

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfächer; Module; Praktika in Frankreich

(1) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den unter Absatz 2 genannten Fachprüfungen (= Prüfungsfächer).

(2) Das Grundstudium umfasst für Studierende der Fachhochschule Aachen die Lehrveranstaltungen der im folgenden genannten Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Wirtschaftsfranzösisch 1 + 2
3	Marketing
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft
5	Finanzwirtschaft
6	Personalwirtschaft
7	Unternehmensorganisation
8	Buchführung/Kostenrechnung 1
9	Kostenrechnung 2
10	Rechnungslegung 1
11	Rechnungslegung 2
12	Makroökonomie 1
13	Makroökonomie 2
14	Mikroökonomie
15	Finanzmathematik
16	Wirtschaftsmathematik
17	Statistik 1
18	Statistik 2
19	Wirtschaftsprivatrecht 1
20	Wirtschaftsprivatrecht 2
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Allgemeines Steuerrecht)
22	Unternehmenssteuern
23	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
24	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2

(3) Das Hauptstudium des zweiten Studienabschnitts (3. Studienjahr) an der Fachhochschule Aachen umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)
26	Bilanzanalyse/Controlling
27	Schwerpunkt 1, Modul 1

Modul	Bezeichnung
28	Schwerpunkt 1, Modul 2
29	Schwerpunkt 1, Modul 3
30	Schwerpunkt 2, Modul 1
31	Schwerpunkt 2, Modul 2
32	Schwerpunkt 2, Modul 3
33	Wahlpflichtfach 1
34	Wahlpflichtfach 2
35	Zusätzliches Wahlmodul 1
36	Zusätzliches Wahlmodul 2

Im Einzelfall können die aufgeführten Fächer ersetzt werden durch andere durch Fachprüfungen abzuschließende Prüfungsfächer im Umfang von 60 ECTS-Credits, sofern die Ausbildungsschwerpunkte der Partnerhochschule des vierten Studienjahres oder der Fachhochschule Aachen dies vorschreiben nach Maßgabe des jeweiligen Studienangebotes gemäß FPO-Wirtschaft. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für den IDFW (§ 5).

(4) Das Hauptstudium des dritten Studienabschnitts (4. Studienjahr) an der Fachhochschule Aachen umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)
26	Bilanzanalyse/Controlling
27	Schwerpunkt, Modul 1
28	Schwerpunkt, Modul 2
29	Schwerpunkt, Modul 3
30	Wahlpflichtfach

Im Einzelfall können die aufgeführten Fächer ersetzt werden durch andere durch Fachprüfungen abzuschließende Prüfungsfächer im Umfang von 60 ECTS-Credits, sofern die Ausbildungsschwerpunkte der Partnerhochschule des vierten Studienjahres oder der Fachhochschule Aachen dies vorschreiben nach Maßgabe des jeweiligen Studienangebotes gemäß FPO-Wirtschaft. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für den IDFW (§ 5).

(5) Die Prüfungen des Hauptstudiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt und bewertet, und gegebenenfalls gemäß Anlage 3 umgerechnet. Sie sollen in der Regel einem Studienvolumen von 60 ECTS-Credits entsprechen, soweit die Partnerhochschule ECTS anwendet.

(6) Die Diplomprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus der Zwischenprüfung an der Fachhochschule Aachen, den Fachprüfungen des Hauptstudiums an der Fachhochschule Aachen, den Fachprüfungen an der Partnerhochschule und einer Diplomarbeit sowie gegebenenfalls einem Kolloquium, wenn der dritte Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen absolviert wird.

(7) Die Diplomprüfung für Studierende der Partnerhochschulen besteht aus den Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule, den Fachprüfungen des Hauptstudiums an der Fachhochschule Aachen, den Fachprüfungen an der Heimathochschule und einer Diplomarbeit sowie gegebenenfalls einem Kolloquium, wenn der dritte Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen absolviert wird.

(8) Form, Inhalt und Bewertung des eventuell von der Partnerhochschule geforderten Praktikums ergeben sich aus deren Prüfungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7

Zugang zum Hauptstudium

(1) Zum Hauptstudium im IDFW haben Zugang:

(a) Studierende der Fachhochschule Aachen im IDFW,

1. die zum Ende des vierten Semesters die Zwischenprüfung mit einer Durchschnittsnote entsprechend der Gewichtung in § 10 von mindestens 3,3 oder besser bestanden haben;
2. unter Vorbehalt diejenigen, die alle Prüfungen, die laut Studienplan bis Ende des dritten Semesters vorgesehen sind, bestanden haben. Die endgültige Zulassung erfolgt, wenn sie alle Fachprüfungen, die laut Studienplan bis Ende des vierten Semesters vorgesehen sind, mit der in Absatz 1, Abschnitt a) Nr. 1. genannten Durchschnittsnote spätestens in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters bestanden haben. Ein späteres Nachholen dieser Prüfung(en) ist nur zulässig, wenn ein besonders schwerwiegender Grund für die Fristversäumnis vorliegt, wie z. B. plötzliche, schwerwiegende Erkrankung des Studierenden. Hierüber entscheidet der Ausschuss für den IDFW (§ 5);
3. diejenigen, die die Zwischenprüfung mit einer Durchschnittsnote entsprechend der Gewichtung in § 10 schlechter als 3,3 zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, sofern der Studierende hierfür schwerwiegende Gründe geltend machen kann (z. B. schwere Erkrankung). Hierüber entscheidet der Ausschuss für den IDFW (§ 5).

(2) Studierende der Partnerhochschulen, die die Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule erfolgreich abgelegt und durch eine dort erfolgreich abgelegte Sprachprüfung hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen haben, entsprechend den Auswahlkriterien ihrer Heimathochschule.

(3) Sofern die Voraussetzungen zum Hauptstudium von einem Studierenden der Fachhochschule Aachen nicht erfüllt werden, hat der Studierende das Recht, sich im Studiengang Wirtschaft einzuschreiben und eventuell nicht bestandene Prüfungen noch einmal zu wiederholen, sofern er die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Wirtschaft erfüllt.

§ 8

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Eine am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nicht bestandene Fachprüfung kann einmal wiederholt werden.

(2) Wird eine Fachprüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so hat der Studierende das Recht, sich im Studiengang Wirtschaft einschreiben zu lassen und die nicht bestandene Prüfung nach erfolgtem Wechsel noch einmal zu wiederholen, sofern er die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Wirtschaft erfüllt.

§ 9

Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit

(1) Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer

1. die Zwischenprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen bestanden hat, oder an der Partnerhochschule das dortige Grundstudium gemäß deren Richtlinien bestanden hat,

2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß § 13 RPO bzw. § 4 erfüllt und
3. die Fachprüfungen des Hauptstudiums erbracht hat, die lt. Studienplan für das 3. Studienjahr vorgesehen sind.

(2) Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit an der Partnerhochschule richtet sich unter Berücksichtigung der sonstigen Studienanforderungen nach den Bestimmungen der Partnerhochschule. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften entspricht die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit den Vorgaben der FPO-Wirtschaft.

(3) Die Diplomarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Diplomarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der dritte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

(5) Die Diplomarbeit soll unbeschadet von Abweichungen aufgrund der Besonderheiten der Aufgabenstellung einen Umfang von ca. 12.000 Wörtern umfassen.

§ 10

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Für Studierende der Fachhochschule Aachen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, die den zweiten Studienabschnitt an einer Partnerhochschule absolviert haben, enthält das Zeugnis die Noten aller Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema und die Note der Diplomarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung.

Für Studierende der Fachhochschule Aachen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, die den letzten Studienabschnitt an einer Partnerhochschule absolviert haben, enthält das Zeugnis die Noten aller Fachprüfungen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Diplomarbeit sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Für Studierende von Partnerhochschulen, die den zweiten Studienabschnitt an ihrer Heimathochschule absolviert haben, enthält das Zeugnis die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des ersten Studienabschnitts an der Heimathochschule, umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts an der Heimathochschule, die Noten der Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, das Thema und die Note der Diplomarbeit, die Note des Kolloquiums, sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

Für Studierende von Partnerhochschulen, die den letzten Studienabschnitt an ihrer Heimathochschule absolviert haben, enthält das Zeugnis die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des ersten Studienabschnitts an der Heimathochschule, die Noten der Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des letzten Prüfungsabschnittes an der Heimathochschule, das Thema der Diplomarbeit sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

- a) für Studierende der Fachhochschule Aachen, die den zweiten Studienabschnitt an einer Partnerhochschule studieren:

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Wirtschaftsfranzösisch 1 + 2	2	Wirtschaftsfranzösisch
3	Marketing	2	Betriebswirtschaftslehre I
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	2	
5	Finanzwirtschaft	2	
6	Personalwirtschaft	2	
7	Unternehmensorganisation	2	
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	2	
9	Kostenrechnung 2	2	
10	Rechnungslegung 1	2	
11	Rechnungslegung 2	2	
12	Makroökonomie 1	2	Volkswirtschaftslehre
13	Makroökonomie 2	2	
14	Mikroökonomie	2	
15	Finanzmathematik	2	Mathematik/Statistik
16	Wirtschaftsmathematik	2	
17	Statistik 1	2	
18	Statistik 2	2	
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	2	Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Allgemeines Steuerrecht)	2	
22	Unternehmenssteuern	2	
23	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	2	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
24	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	2	
A	Durchschnittsnote der Prüfungen des zweiten Studienabschnitts	37	
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	10/3	
30	Wahlpflichtfach	3	Wahlpflichtfach (Name)
31	Diplomarbeit	14	
32	Mündliche Diplomprüfung	2	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

b) für Studierende der Fachhochschule Aachen, die den dritten Studienabschnitt an einer Partnerhochschule studieren:

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Wirtschaftsfranzösisch 1 + 2	2	Wirtschaftsfranzösisch
3	Marketing	2	Betriebswirtschaftslehre I
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	2	
5	Finanzwirtschaft	2	
6	Personalwirtschaft	2	
7	Unternehmensorganisation	2	
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	2	Rechnungswesen I
9	Kostenrechnung 2	2	
10	Rechnungslegung 1	2	
11	Rechnungslegung 2	2	
12	Makroökonomie 1	2	Volkswirtschaftslehre
13	Makroökonomie 2	2	
14	Mikroökonomie	2	
15	Finanzmathematik	2	Mathematik/Statistik
16	Wirtschaftsmathematik	2	
17	Statistik 1	2	
18	Statistik 2	2	
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	2	Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Allgemeines Steuerrecht)	2	
22	Unternehmenssteuern	2	
23	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	2	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
24	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	2	
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	10/3	
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	10/3	
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	10/3	
33	Wahlpflichtfach 1	3	Wahlpflichtfach (Name)
34	Wahlpflichtfach 2	3	Wahlpflichtfach (Name)
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	1	Zusätzliches Wahlmodul (Name)

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	1	Zusätzliches Wahlmodul (Name)
A	Durchschnittsnote der Prüfungen an der Partnerhochschule	36	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

c) für Studierende der Partnerhochschulen, die den zweiten Studienabschnitt am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen studieren:

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
A 1	Durchschnittsnote der Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule	48	
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	10/3	
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	10/3	
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	10/3	
33	Wahlpflichtfach 1	3	Wahlpflichtfach (Name)
34	Wahlpflichtfach 2	3	Wahlpflichtfach (Name)
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	1	Zusätzliches Wahlmodul (Name)
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	1	Zusätzliches Wahlmodul (Name)
A 2	Durchschnittsnote der Prüfungen Hauptstudiums an der Heimathochschule	36	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

d) für Studierende der Partnerhochschulen, die den dritten Studienabschnitt am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen studieren:

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
A 1	Fächer Grundstudium Jahr 1 an der Heimathochschule	48	
A 2	Fächer Hauptstudium Jahr 3 an der Heimathochschule	37	

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
A 1	Fächer Grundstudium Jahr 1 an der Heimathochschule	48	
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunkt, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunkt, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunkt, Modul 3	10/3	
30	Wahlpflichtfach	3	Wahlpflichtfach (Name)
31	Diplomarbeit	14	
32	Mündliche Diplomprüfung	2	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

§ 11

In-Kraft-Treten*, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.09.2002 in Kraft. Sie gilt für alle Studienanfänger ab WS 2002/03, sowie für die Studierenden, die ab WS 2002/03 mit dem Hauptstudium an der Fachhochschule Aachen beginnen.

(2) Die Diplomprüfungsordnung für den Integrierten Deutsch-Französischen Studiengang Wirtschaft (DPO IDFW) vom 1. Februar 1999 (Veröffentlicht: ABL.NRW.2 Nr. 6/2000), geändert durch Ordnung vom 29. Juni 2000 und veröffentlicht in den FH-Mitteilungen am 28. September 2000 gilt im WS 2002/03 für Studierende des dritten Regelstudiensemesters und im SS 2003 für Studierende des vierten Regelstudiensemesters. Sie tritt am 31. August 2004 außer Kraft.

(3) Studierende, die im WS 2002/03 an einer ausländischen Partnerhochschule studieren und das Hauptstudium in Aachen abgeschlossen haben, können wählen, nach welcher Prüfungsordnung sie ihr Studium abschließen. Die Wahl ist durch schriftliche Erklärung bis 28.02.2003 dem Prüfungssekretariat mitzuteilen; bei Nichtausübung des Wahlrechts gilt die DPO IDFW.

(4) Für die Anrechnung von bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Gesamtnote gilt die Übergangsregelung für den Studiengang Wirtschaft vom 22.01.2002 entsprechend.

(5) Die Fachprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Fachprüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 18.09.2002 (FH-Mitteilungen Nr. 17 / 2002). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus der in der vorangestellten Bekanntmachung bezeichneten Änderungsordnung. Die Bekanntmachung enthält die vom 4. Oktober 2004 an geltende Fassung der Fachprüfungsordnung.

Regelprüfungstermine gemäß § 19 Abs. 1 RPO

a) für Studierende im zweiten Studienabschnitt (3. Studienjahr)

25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	6. Semester
26	Bilanzanalyse/Controlling	6. Semester
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	5. Semester
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	6. Semester
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	6. Semester
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	5. Semester
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	6. Semester
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	6. Semester
33	Wahlpflichtfach 1	5. Semester
34	Wahlpflichtfach 2	5. Semester
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	5. Semester
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	6. Semester

b) für Studierende im dritten Studienabschnitt (4. Studienjahr)

25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	7./8. Semester
26	Bilanzanalyse/Controlling	7./8. Semester
27	Schwerpunkt, Modul 1	7./8. Semester
28	Schwerpunkt, Modul 2	7./8. Semester
29	Schwerpunkt, Modul 3	7./8. Semester
30	Wahlpflichtfach	7./8. Semester

ECTS-Credits, Semesterwochenstunden (SWS)

a) für Studierende der Fachhochschule Aachen mit Auslandsaufenthalt während des zweiten Studienabschnittes

ECTS - Credits, Semesterwochenstunden (SWS)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4	x			
2	Wirtschaftsfranzösisch 1		4			x*	
	Wirtschaftsfranzösisch 2	5	4				x
3	Marketing	5	4		x		
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	5	4			x	
5	Finanzwirtschaft	5	4				x
6	Personalwirtschaft	5	4				x
7	Unternehmensorganisation	5	4				x
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	5	4	x			
9	Kostenrechnung 2	5	4		x		
10	Rechnungslegung 1	5	4			x	
11	Rechnungslegung 2	5	4				x
12	Makroökonomie 1	5	4		x		
13	Makroökonomie 2	5	4			x	
14	Mikroökonomie	5	4				x
15	Finanzmathematik	5	4	x			
16	Wirtschaftsmathematik	5	4		x		
17	Statistik 1	5	4	x			
18	Statistik 2	5	4		x		
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x			
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x		
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	5	4			x	
22	Unternehmenssteuern	5	4			x	
23	Personal Computing	5	4	x			
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	4			x	

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				5.	6.	7.	8.
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	5	4	1 Jahr an Partnerhochschule	1 Jahr Hauptstudium in Aachen	60 Credits	60 Credits
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4				
27	Schwerpunkt, Modul 1	5	4				
28	Schwerpunkt, Modul 2	5	4				
29	Schwerpunkt, Modul 3	5	4				
30	Wahlpflichtfach	5	4				
31	Diplomarbeit	30					
32	Mündliche Diplomprüfung						

	Summe Grundstudium	120	100
	Summe Hauptstudium Partnerhochschule	60	
	Summe Hauptstudium Aachen	60	24

x* ohne Prüfung am Ende des Semesters

b) für Studierende der Fachhochschule Aachen mit Auslandsaufenthalt während des dritten Studienabschnittes

ECTS - Credits, Semesterwochenstunden (SWS)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4	x			
2	Wirtschaftsfranzösisch 1		4			x*	
	Wirtschaftsfranzösisch 2	5	4				x
3	Marketing	5	4		x		
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	5	4			x	
5	Finanzwirtschaft	5	4				x
6	Personalwirtschaft	5	4				x
7	Unternehmensorganisation	5	4				x
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	5	4	x			
9	Kostenrechnung 2	5	4		x		
10	Rechnungslegung 1	5	4			x	
11	Rechnungslegung 2	5	4				x
12	Makroökonomie 1	5	4		x		
13	Makroökonomie 2	5	4			x	
14	Mikroökonomie	5	4				x
15	Finanzmathematik	5	4	x			
16	Wirtschaftsmathematik	5	4		x		
17	Statistik 1	5	4	x			
18	Statistik 2	5	4		x		
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x			
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x		
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	5	4			x	
22	Unternehmenssteuern	5	4			x	
23	Personal Computing	5	4	x			
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	4			x	

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				5.	6.	7.	8.
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	5	4		x	1 Jahr an Partnerhochschule inklusive Diplomarbeit	
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4	x			
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	5	4	x			
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	5	4		x		
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	5	4		x		
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	5	4	x			
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	5	4		x		
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	5	4		x		
33	Wahlpflichtfach 1	5	4	x			
34	Wahlpflichtfach 2	5	4	x			
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	5	4	x			
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	5	4		x		

60 Credits

	Summe Grundstudium	120	100
	Summe Hauptstudium Aachen	60	48
	Summe Hauptstudium Partnerhochschule	60	

x* ohne Prüfung am Ende des Semesters

c) für Studierende von Partnerhochschulen mit Studium an der Fachhochschule Aachen (zweiter Studienabschnitt)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester	
				5.	6.
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	5	4		x
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4	x	
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	5	4	x	
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	5	4		x
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	5	4		x
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	5	4	x	
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	5	4		x
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	5	4		x
33	Wahlpflichtfach 1	5	4	x	
34	Wahlpflichtfach 2	5	4	x	
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	5	4	x	
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	5	4		x
	Summe Jahr 3	60	48		

d) für Studierende von Partnerhochschulen mit Studium an der Fachhochschule Aachen (dritter Studienabschnitt)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester	
				7.	8.
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	5	4	1 Jahr Haupt- studium in Aachen	
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4		
27	Schwerpunkt, Modul 1	5	4		
28	Schwerpunkt, Modul 2	5	4		
29	Schwerpunkt, Modul 3	5	4		
30	Wahlpflichtfach	5	4		
31	Diplomarbeit	30		60 Credits	
32	Mündliche Diplomprüfung				
33	Summe Jahr 4	60	24		

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen gemäß der ECTS-Tabelle ist einer individuellen Notenumrechnung vorzuziehen. Noten werden nur dann gemäß den Tabellen in b) umgerechnet, wenn an der betreffenden Partnerhochschule eine Notenvergabe nach ECTS nicht praktiziert wird.

a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS gemäß RPO

ECTS Grade	Individual marks	Grade	Definition
A+	Below 1,0	MIT AUSZEICHNUNG = with distinction	Eine auszeichnungswürdige besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent and distinctive
A	1,0	SEHR GUT = very good	Eine besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent
A-	1,3		
B+	1,7	GUT = good	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = A performance which is significantly above average
B	2,0		
B-	2,3		
C+	2,7	BEFRIEDIGEND = satisfactory	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = A performance which meets totally average demands
C	3,0		
C-	3,3		
D	3,7	AUSREICHEND = sufficient	Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht = A performance which - though of its shortcomings - still satisfies the standard requirements
E	4,0		
F	5,0	MANGELHAFT (nicht bestanden) = not sufficient - fail	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = A performance which - because of its significant shortcomings - does not meet the standart requirements

Deutsches System		ECTS			Deutsches System	
	Note	0,99..	A +	<i>hervorragend</i>	0,7	<i>hervorragend</i>
1,00	Note	1,29..	A	sehr gut	1,0	sehr gut
1,30	Note	1,59..	A -	sehr gut	1,3	sehr gut
1,60	Note	1,79..	B +	gut	1,7	gut
1,80	Note	2,29..	B	gut	2,0	gut
2,30	Note	2,59..	B -	gut	2,3	gut
2,60	Note	2,79..	C +	befriedigend	2,7	befriedigend
2,80	Note	3,29..	C	befriedigend	3,0	befriedigend
3,30	Note	3,59..	C -	befriedigend	3,3	befriedigend
3,60	Note	3,79..	D	ausreichend	3,7	ausreichend
3,80	Note	4,09..	E	ausreichend	4,0	ausreichend
4,10	Note		F	<i>nicht bestanden</i>	5,0	<i>nicht bestanden</i>

b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS

ESDES	Aachen	ECTS-Grades
16	1,0	A
15	2,0	B
14	2,3	B -
13	2,7	C+
12	3,0	C
11	3,7	D
10	4,0	E
< 10	5,0	FX/F

Lille	Aachen	ECTS-Grades
von 18 bis 20	1,0	A
von 16 bis unter 18	2,0	B
von 14 bis unter 16	3,0	C
von 13 bis unter 14	3,7	D
von 10 bis unter 13	4,0	E
von 0 bis unter 10	5,0	F/FX